



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Pl/G-4254-4/148 K
25.04.2014

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SI-5S 4306.6.3-7a.50804

München, 20. Juni 2014
Telefon: 089 2186-2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl,
Freie Wähler, vom 22.04.2014
„Inklusionsschulen in Oberbayern“**

Anlage:

- 1 Tabelle (4-fach)
- 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben bezeichnete Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Wie viele Schulen mit dem Schulprofil Inklusion gab es im Schuljahr 2013/2014 bzw. wird es im Schuljahr 2014/2015 geben aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Schulen in den jeweiligen Landkreisen,*
- b. den dort unterrichteten Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Klassen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (nach Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Verhalten).*
- c. den dort unterrichtenden Lehrkräften einschließlich der zusätzlichen Betreuungspersonen bzw. Lehrkräfte für die die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Soll-Stellen-Zahl; Ist-Stellen-Zahl auf der Basis von Vollzeitstellenäquivalente)?*

Zu den Fragen 1 a) und b):

Beiliegende Tabelle weist für die derzeit 35 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion im Regierungsbezirk Oberbayern (davon 30 Grund- und Mittelschulen, 3 Realschulen und 2 Gymnasien) die Anzahl der Schüler und darunter der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im laufenden Schuljahr 2013/2014 aus. Für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung wird die jeweilige Schülerzahl separat ausgewiesen. Daneben wird die Anzahl der Klassen insgesamt und darunter der Klassen mit sonderpädagogisch geförderten Schülern angegeben.

Eine weitere Aufgliederung nach den einzelnen Klassen an den Schulen mit dem Schulprofil Inklusion unterbleibt, da dies die Darstellung von Einzelfällen zur Folge hätte und somit Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden könnten.

Die Schulen mit dem Profil Inklusion für das Schuljahr 2014/15 stehen derzeit noch nicht fest.

Zur Frage 1 c):

Dazu vgl. zunächst die Antwort zu Frage 2 a und b. Für Klassen mit festem Lehrertandem können Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal zur Verfügung gestellt werden. Eine betreffende Gruppe setzt als Mindestmaß drei Schülerinnen und Schüler mit Pflegebedarf voraus. Dafür ist ein Umfang der Beschäftigung einer Pflegekraft mit der halben Arbeitszeit von 19,5 Stunden vorgesehen.

Für das Schuljahr 2013/2014 wurden der Regierung von Oberbayern 1,50 Vollzeitäquivalente für den Einsatz von Pflegekräften zugewiesen. Die Regierung wurde gebeten bis zum 10.10.2014 weitere Bedarfe zu melden.

Frage 2

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang an den Schulen mit dem Schulprofil Inklusion seit Beginn dieses Profils zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung standen, aufgeschlüsselt nach:

- a. *der Anzahl an zusätzlichen Stunden je Schule aus dem Bereich der Lehrkräfte Sonderpädagogik (Soll-Stunden-Zahl, Ist-Stunden-Zahl im jeweiligen Schuljahr seit Beginn des besonderen Schulprofils Inklusion),*
- b. *der Anzahl an zusätzlichen Stunden je Schule aus dem Bereich der Lehrkräfte Grund- und Mittelschule (Soll-Stunden-Zahl, Ist-Stunden-Zahl im jeweiligen Schuljahr seit Beginn des besonderen Schulprofils Inklusion) und*
- c. *der Anzahl der zusätzlichen Ermäßigungs-Stunden für die jeweilige Schulleitung und zusätzlicher Stunden für Verwaltungsangestellte an diesen jeweiligen Schulen?*

Zu Frage 2 a und b:

Aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen werden seit Beginn der festgelegten Maßnahmen 25 Stellen pro Schuljahr für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion in Bayern und für Klassen mit festem Lehrertandem eingesetzt. Schulen mit dem Schulprofil Inklusion sind mit rund 10 zusätzlichen Stunden ausgestattet. Klassen mit festem Lehrertandem erhalten Stunden zur Abdeckung der gesamten Stundentafel in der jeweiligen Jahrgangsstufe, in der die Tandemklasse eingerichtet wurde. Aus dem Bereich der Sonderpädagogik sind es 30 Stellen pro Schuljahr. Jede Profilschule erhält mindestens 13 Stunden aus dem Lehramt für Sonderpädagogik.

Die zusätzlichen Stunden wurden in Oberbayern wie folgt auf die Schulen mit Schulprofil Inklusion verteilt:

Nr.	Schule	SchA	Profilschule		Tandemklasse		Profil	Tandem
			UZE GS	UZE MS	Anzahl	UZE GS Std.	UZE	UZE
1	Grundschule Freilassing Wredeplatz 1 83395 Freilassing	BGL	16		2	23 28	39	23 23
2	Grundschule Münsing Weipertshausener Str. 7 82541 Münsing	TÖL	12				13	
3	Georg-Huber-Mittelschule Am Stadion 2 85567 Grafing	EBE		14			26	
4	Grundschule am Grünen Markt Haager Straße 1 85435 Erding	ED	14				13	
5	Richard-Higgins- Grundschule Richard-Higgins-Straße 3 82256 Fürstenfeldbruck	FFB	16				26	
6	Grundschule St. Korbinian Untere Hauptstraße 31 85354 Freising	FS	12		2	23 28	13	25 24
7	Mittelschule Neustift Eckerstraße 24 85356 Freising	FS		12			13	
8	Grundschule Oberau Hauptstraße 16 82496 Oberau	GAP	10				13	
9	Mittelschule Oberau Hauptstraße 16 82496 Oberau	GAP		12			13	
10	Grundschule an der Les- singstraße Lessingstraße 50 85055 Ingolstadt	IN	14				13	
11	Carl-Orff-Mittelschule Die- ßen Buzallee 6-8 86911 Dießen a. Ammer- see	LL		14			13	
12	Grundschule an der Schrobenhausener Str. Schrobenhausener Str. 15 80686 München	M-S	14		1	28	13	26
13	Grundschule am Theodor- Heuss-Platz Theodor-Heuss-Platz 6 81737 München	M-S	14				21	
14	Grundschule am Hedernfeld Am Hedernfeld 42-44 81375 München	M-S	14				46	
15	Mittelschule an der Schleißheimer Straße Schleißheimer Str.275 80809 München	M-S		14			21	

Nr.	Schule	SchA	Profilschule		Tandemklasse		Profil	Tandem
			UZE GS	UZE MS	Anzahl	UZE GS Std.	UZE	UZE
16	Mittelschule an der Elisabeth-Kohn-Straße Elisabeth-Kohn-Straße 4 80797 München	M-S		12			19	
17	Mittelschule an der Schrob- enhausener Straße Schrob- enhausener Straße 15 80686 München	M-S		12			13	
18	Grundschule Waldkraiburg Graslitzer Straße 33 84478 Waldkraiburg	MÜ	12				13	
19	Bischof-Sailer-Mittelschule Aresing Eichenstraße 11 86541 Aresing	ND		12			13	
20	Bischof-Sailer-Grundschule Aresing Eichenstraße 11 86561 Aresing	ND	10				13	
21	Grundschule Münchsmün- ster Schulstraße 1 85126 Münchsmünster	PAF	10				13	
22	Grundschule an der Prinz- regentenstraße Prinzregentenstraße 68 83022 Rosenheim	RO	16				13	
23	Grundschule Erlenau Sixtstraße 3 83022 Rosenheim	RO	12				13	
24	Grundschule Schönau Angerstraße 17 83104 Schönau/Tuntenhausen	RO	12				13	
25	Mittelschule Wasserburg Klosterweg 2 83512 Wasserburg	RO		16			13	
26	Heinrich-Braun- Grundschule Trostberg Heinrich-Braun-Str. 6 83308 Trostberg	TS	14		2	24 28	34	23 23
27	Grundschule Huglfing Seeleite 33 82386 Huglfing	WM	12				13	
28	Mittelschule Huglfing Seeleite 33 82386 Huglfing	WM		12			13	
29	Mittelschule Peiting Ludwigstraße 4a 86971	WM		14			18	
30	Grundschule St. Johann Schulweg 2 82380 Peißenberg	WM	12				13	
	Gesamt (Unterrichtsstd.)		246	144	7	182	523	167
	Vollzeitkapazitäten		8,79	5,14		6,5	20,12	6,42

Zu Frage 2 c:

Die Aufgaben der Schulleiter an Grund- und Mittelschulen haben in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ zugenommen. Das Kultusministerium ist seit Jahren bemüht, Verbesserungen zu ermöglichen. Da dies in jedem Fall zusätzliche Haushaltsmittel verlangt, können diese nur in Schritten erreicht werden. Für die Arbeitssituation der Schulleitungen wurden zuletzt zum Schuljahr 2013/2014 weitere Verbesserungen erreicht. Die Berechnung der Anrechnungsstunden orientiert sich zukünftig an der Schülerzahlmeldung zum 1.10. (Amtliche Schuldaten) des jeweiligen Vorjahres. Diese „Besitzstandswahrung“ bietet eine erhöhte Planungssicherheit für die Schulen und schützt die vom Schülerzahlenrückgang betroffenen Schulen für ein weiteres Jahr vor einer Minderung der Anrechnungsstunden. Bei Überschreiten der entsprechenden Schwellenwerte wird das neue, höhere Anrechnungsstundenmaß angesetzt. Darüber hinaus wird den Schulleitungen seit dem Schuljahr 2013/2014 für die Doppelführung zweier Grundschulen oder zweier Mittelschulen eine zusätzliche Anrechnungsschulstunde gewährt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform im Volksschulbereich eine Stellenhebung für alle Direktoren und Konrektoren möglich war und somit eine bessere Besoldung aller Schulleiter und ihrer Stellvertreter erfolgte.

Um die Schulleiter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen, wurden in den vergangenen Jahren zudem kontinuierliche Verbesserungen bei der Ausstattung der Schulen mit Verwaltungsangestellten erzielt:

Im Doppelhaushalt 2013/2014 konnte schließlich eine erhebliche Anzahl neuer Vollzeitkapazitäten für Verwaltungskräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ausgewiesen werden. Mit diesen zusätzlichen Kapazitäten war es möglich, die bestehenden Zuteilungsrichtlinien anzupassen und damit Verbesserungen für mehrere hundert Schulen zu ermöglichen.

Die Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten ergibt sich aus der Zahl der Klassen an den Schulen und stellt sich nach den neuen Zuteilungsrichtlinien ab 1.9.2013 wie folgt dar:

Klassen		Verwaltungsangestellte
von	bis	
1	3	keine Versorgung
4		Kooperation (1/3), Anbindung oder alleine (1/4)
5	6	1/4
7	12	1/3
13	18	1/2
19	24	2/3
25	30	3/4
31	33	1
34 und mehr		1 1/4

Im Rahmen der Inklusionsmaßnahmen wurden für Verwaltungsangestellte und Schulleiter keine weiteren zusätzlichen Stunden zur Verfügung gestellt.

Frage 3

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Lehrkräfte an Grund- und Mittelschule in Oberbayern seit Beginn des Schulprofils Inklusion entsprechende Schulungen und Fortbildungen besucht haben, aufgeschlüsselt nach:

- a. der Anzahl der Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen in Oberbayern insgesamt,*
- b. der Anzahl der Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion und*
- c. der Anzahl der Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion und dem jeweiligen einschlägigen Fortbildungsumfang?*

Zu Frage 3 a:

In Oberbayern haben seit Beginn der Maßnahmen 41 582 Teilnehmer der Grund- und Mittelschulen 2128 Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik Inklusion besucht. Dabei erhielten die Lehrkräfte grundlegende Informationen, schulinterne Fortbildungen kamen insbesondere den Schulen mit Schulprofil Inklusion zugute.

Zu Frage 3 b und c:

Daten hierzu liegen dem Staatsministerium nicht vor. Eine diesbezügliche Abfrage bei Lehrkräften an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion würde einen zusätzlichen,

erheblichen Verwaltungsaufwand an den Schulen erzeugen; daher wurde von einer Abfrage abgesehen.

Frage 4

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in wie vielen Fällen an den Schulen mit dem Schulprofil Inklusion die zusätzlichen Lehrerstunden aufgrund Krankheit, Schulungen etc. der jeweiligen Lehrkräfte nicht verfügbar waren, aufgeschlüsselt nach:

- a. der Anzahl der nicht von den jeweiligen sonderpädagogischen Lehrkräften und weiteren Lehrkräften zu begleitenden Unterrichtsstunden an den einzelnen Schulen und in den jeweiligen Schuljahren und*
- b. der Entlastungsmaßnahmen für die jeweiligen Klassenlehrkräfte, wenn diese Ergänzungslehrkräfte nicht verfügbar waren (Einsatz mobiler Reserven, Ersatzpersonal aus dem Bereich sonderpädagogischer Lehrkräfte)?*

Zu Frage 4 a:

Für die Vertretung von Lehrkräften in Tandemklassen wurden zusätzliche Mobile Reserven aus dem Bereich der Sonderpädagogen bereitgestellt. Für den Ersatz von Lehrkräften an den Grund- und Mittelschulen steht die Mobile Reserve in einem Umfang von 1900 Vollzeitkapazitäten zu Schuljahresbeginn zur Verfügung. Im November, Januar und Februar erfolgten Aufstockungen, sodass mehr als 2300 Vollzeitkapazitäten für den Einsatz mobiler Reserven zur Verfügung stehen.

Der Vertretungsbedarf der Einzelschule wird grundsätzlich nicht erhoben.

Zu Frage 4 b:

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Bei einer Stichtagserhebung im Schuljahr 2012/2013 zeigte sich ein Lehrerausfall von lediglich 0,8 Prozent im Bereich der Grundschule und 1,6 Prozent im Bereich der Mittelschule.

Frage 5

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele zusätzliche Mittel den entsprechenden Inklusionsschulen und den Sachaufwandsträgern zur Verfügung gestellt wurden, um den Anforderungen des Schulprofils Inklusion gerecht zu werden, aufgeschlüsselt nach

- a. zusätzlichen Personalmitteln in den einzelnen Schuljahren,*

- b. zusätzlichen Sachmitteln in den einzelnen Schuljahren und*
- c. Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen, im aufgrund des Schulprofils Inklusion notwendig wurden?*

Zu Frage 5 a:

Wie in der Antwort zu Frage 2b bereits dargestellt wurde, werden für den Bereich der Grund- und Mittelschulen seit 2011 pro Schuljahr 25 Stellen (Lehramt Grund- und Mittelschule) sowie 30 Stellen (Lehramt Sonderpädagogik) für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion und für Klassen mit festem Lehrertandem eingesetzt. Schulen mit dem Schulprofil Inklusion sind mit weiteren ca. 10 Stunden ausgestattet und Klassen mit festem Lehrertandem erhalten Lehrerstunden zur Abdeckung der gesamten Stundentafel in der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Zu Frage 5 b und c:

Für die Bereitstellung von Sachmitteln und für bauliche Maßnahmen sind jeweils die Sachaufwandsträger zuständig. Sofern der kommunale Schulaufwandsträger Baumaßnahmen durchführt, sind diese nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes förderfähig.

Erkenntnisse zu den Aufwendungen der kommunalen Schulaufwandsträger bei den Schulen mit Profil Inklusion liegen dem Staatsministerium nur für die Profilschulen des Schuljahres 2011/12 vor; die seinerzeitige Befragung war für die Schulen aufwendig und wurde daher nur einmalig durchgeführt. Danach beliefen sich die Aufwendungen für Baumaßnahmen bei den 41 Profilschulen im Schuljahr 2011/12 auf 273.597 € und für sonstige Maßnahmen (ohne Beförderung) wegen einzelner Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung auf 66.662 €.

Frage 6

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich die schulischen Leistungen in den jeweiligen Inklusionsklassen an den Schulen mit dem Schulprofil Inklusion seit Beginn des Schulprofils im Vergleich zu den jeweiligen Klassen an den Schulen ohne Inklusions-Kinder entwickelt hat?

Der wissenschaftliche Beirat „Inklusion“ und weitere Wissenschaftler der pädagogischen Fakultäten an den bayerischen Universitäten befassen sich aktuell mit dieser Fragestellung, abschließende Ergebnisse liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle

Staatsminister